

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1979)
Heft: 2

Rubrik: Kulturpranger = La culture au pilori

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kulturpranger

La culture au pilori



Wer entscheidet, was schön ist?

Um das neue Churer PTT-Gebäude ist ein Streit entbrannt, der nun bis vor das Bundesgericht gezogen worden ist. In diesem «Streitfall» geht es um eine grundsätzliche Frage: Wie weit geht die Kompetenz und das Urheberrecht des Künstlers gegenüber seinem Werk?

Wird er in seinem Gebiet – hier als Architekt, in anderen Fällen als Maler oder Bildhauer – als Fachmann anerkannt, dessen Werk von Fachleuten beurteilt wird, oder kann der «Durchschnittsbürger» durch ein Urteil in sein Werk eingreifen und Veränderungen verlangen?

Der Fall des Churer PTT-Gebäudes soll anhand von Zeitungs-Artikeln und Stellungnahmen der Sektion Graubünden hier vorgestellt werden.

Der Tatbestand

«Als am Churer Postplatz im Jahr 1909 das in neubarockem Stil erbaute PTT-Gebäude in Betrieb genommen wurde, erwuchs dem unkonventionellen Bau heftige Opposition. Die Bevölkerung sprach von einem ‚Schandfleck‘.

Heute, genau 70 Jahre später, ist die Fassade des unmittelbar hinter dem alten Postgebäude in der ersten Etappe vollendeten neuen PTT-Betriebs- und Verwaltungsgebäude ebenfalls Stein des Anstosses. Die Immobilienfirma eines Churer Architekten als Eigentümerin eines benachbarten Geschäftshauses erhob Einsprache gegen den mit dunkelblauen, einbrennlackierten Metallplatten verkleideten 30-Millionen-Bau und machte geltend, dass die Fassadenfarbe gegen die Bauordnung verstosse, indem sie eine erhebliche Beeinträchtigung der umliegenden Bauten darstelle.

Der Churer Stadtrat trat auf die Einsprache nicht ein, hingegen hiess das Verwaltungsgericht den gegen den städtischen Entscheid erhobenen Rekurs gut. Es machte geltend, dass das Gebäude eine ‚grobe Störung des Orts- und Landschaftsbildes‘ darstelle, dass es ‚in den Augen des Durchschnittsbetrachters als eigentlicher Fremdkörper‘ ange-

sehen werde und die Stadt nach Bekanntwerden der endgültigen Fassadenfarbe im Lauf der Bauarbeiten ein zweites Publikationsverfahren hätte verlangen sollen...

Nicht nur die PTT als Bauherrin, auch die Stadt, die in dem Entscheid eine Verletzung der Gemeindeautonomie erkannte (beide waren während des ersten Verfahrens gemeinsam vorgegangen), reichten nun gegen den verwaltungsgerichtlichen Entscheid Rekurs beim Bundesgericht ein.»

Carl Bieler, aus Artikel Tages-Anzeiger, vom 10. 1. 1979

Der Protest gegen das Urteil

Ebenfalls protestierten gegen dieses Urteil die Ortsgruppe Graubünden des Schweizerischen Werkbundes, die Sektion Graubünden des SIA und die GSMBA Sektion Graubünden. Die GSMBA hat an ihrer Jahresversammlung vom 16. Dez. 1978 eine Resolution verfasst, die sich insbesondere gegen folgenden Passus des Urteils wendet:

«...Bei der Beurteilung der Frage, ob sich eine geplante Baute im erwähnten Sinne in das Orts- und Strassenbild einzuordnen vermöge, ist nun nicht das subjektive Empfinden bloss einzelner Personen, wie etwa der Mitglieder der Baubehörde, ausschlaggebend. Der Massstab muss vielmehr in den Anschauungen des Durchschnittsbetrachters, die von einer gewissen Verbreitung und Allgemeingültigkeit zeugen, gefunden werden...»

In dieser Resolution der Sektion Graubünden heisst es:

Wir protestieren dagegen, dass die Meinung des Durchschnittsbetrachters über das Urteil kompetenter Fachleute gestellt wird. Dieser Entscheid hätte nicht ausgesprochen werden dürfen, ohne vorher ein Gremium von Fachleuten (Kant. Denkmalpflege, Kant. Natur- und Heimatschutzkommission, Architekten und Künstler) beizuziehen. Wir finden es nicht richtig, dass ein so wichtiger Entscheid aufgrund des subjektiven

Empfindens einzelner Laien, in diesem Falle die Mitglieder des Verwaltungsgerichtes, getroffen wurde.

Die GSMBA Sektion Graubünden ist beunruhigt über die unabsehbaren Folgen, die dieser Entscheid im Bereich des künstlerischen Gestaltens nach sich ziehen kann.

Muss sich der Künstler dem Urteil des Durchschnittsbürgers unterziehen?

Die Sektion Graubünden hat der Redaktion in Ergänzung zu ihrer Resolution noch folgende Stellungnahme zukommen lassen:

Das Urteil des Verwaltungsgerichtes Graubünden, gegen das sich in ähnlichen Erklärungen der Vorstand der Ortsgruppe Zürich des Bundes Schweizer Architekten BSA, sowie die Ortsgruppe Graubünden des Schweizerischen Werkbundes gewandt hat, ist – sollte es rechtskräftig, d.h. durch das Bundesgericht bestätigt werden – mit unabsehbaren Konsequenzen für das zukünftige Architekturgeschehen nicht nur in Graubünden, sondern in der gesamten übrigen Schweiz verbunden und muss deshalb alle sich mit Architektur, Kunst und Umweltgestaltung im weitesten Sinne befassenden Kreise interessieren.

Massgebend für die Beurteilung der Frage, ob der Kläger als Nachbar zu einer Einsprache legitimiert war, ist die Feststellung, ob dieser geplante Bau tatsächlich eine grobe Verletzung des Artikels 5 der Churer Bauordnung darstelle, wonach sich Neubauten in die Umgebung einzuordnen haben.

Diese Frage hat das Verwaltungsgericht ohne Einholung eines Gutachtens von fachlich kompetenter Seite bejaht und damit dem Kläger recht gegeben, der den Bau als blauen Schandfleck und schwere Beeinträchtigung des Stadtbildes bezeichnete.

Wir wagen in diesem Zusammenhang die Frage zu stellen, ob das aus architektonischen Laien bestehende Verwaltungsgericht – hätte es sich z.B. um ein medizinisches Problem

gehandelt – mit entsprechender Unbekümmertheit auf ein fachlich fundiertes Gutachten verzichtet hätte. Die Auffassungen über die Möglichkeiten der Ein- und Anpassung neuer Bausubstanz in vorhandene Ortsbilder gehen heute in Fachkreisen relativ weit auseinander. Das bestehende neubarocke Postgebäude selbst, an das der Neubau angebaut wird, steht heute unter Denkmalschutz, nachdem es seinerzeit jahre-

lang einen Stein des Anstosses bildete. Der im Urteil des Bündner Verwaltungsgerichtes zitierte Durchschnittsbürger, der um 1900 herum gegen den damals ungewohnten Neubau wettete, verurteilt heute den geplanten Anbau als Verschandlung des ehrwürdigen Baudenkmals. Diese Tatsache sollte zu denken geben.

Sektion Graubünden

Weihnachtsausstellungen – Eliteschau oder regionale Überblicksausstellung?

Die diesjährige Weihnachtsausstellung im Kunstmuseum Luzern hat die GSMBA Innerschweiz zu einem öffentlichen Protest veranlasst.

Die bisherigen Weihnachtsausstellungen gaben einerseits einen Überblick über das künstlerische Schaffen der Innerschweiz und boten – auch als Verkaufsausstellung – dem Künstler die so notwendige Gelegenheit, sich an ein grösseres als das übliche Galerienpublikum zu wenden.

Die Jury hat aus der Weihnachtsausstellung 1978 eine eigentliche Eliteschau gemacht. Von 235 Künstlern wurden nur 35 ausgewählt und es wurden lediglich 82 Bilder präsentiert, obwohl genügend Platz zur Verfügung gestanden hätte. Auch tendierte der Jurybericht dahin, eine ganze Gruppe von anerkannten Innerschweizer Künstlern zu diffamieren.

Sowohl Auswahl wie Jurybericht stiessen auch in der Presse auf Kritik.

Die GSMBA Innerschweiz hat in ihrem Protestschreiben, das in der Presse veröffentlicht worden ist, folgende Stellungnahme formuliert, nachdem sie eingangs feststellte, dass sich die Kritik nicht auf die Qualität der Ausstellung richtete!

Protestschreiben der Sektion Innerschweiz

Unsere Meinung:

- Eine solch rigorose Ausscheidung entspricht nicht dem Sinn der Weihnachtsausstellung.
- Eine Jury, in der die aktiven Künstler in der Minderheit (zwei Maler) und die «Laien» mit drei Juroren in der Mehrheit sind, sollte ihre fachliche Kompetenz relativer sehen und vorsichtiger ausscheiden.
- Der Bericht der Jury ist in einzelnen Formulierungen fast anmassend und unterstellt den Künstlern zu Unrecht unseriöse Eingabe.

• *Der Bericht ist voller Widersprüche und seine Kriterien an den ausgewählten Werken selbst unverständlich.*

• *Der Katalog des Konservators publiziert den im ganzen negativen Jurybericht und eine Abhandlung von Th. Kneubühler über die letztjährige Weihnachtsausstellung. Darin wird ebenfalls grosszügig mit der Innerschweizer Kunst der letzten Jahre abgerechnet. Man hat die Mühe gescheut, auf die jetzigen Werke differenziert einzugehen.*

• *Die Aufforderung an die Künstler, das Museum und das Publikum nicht im Stich zu lassen, mutet nach den vorgefallenen Fakten geradezu zynisch an. Wir zweifeln, ob die Verantwortlichen redliches Interesse an den Entwicklungsprozessen der Innerschweizer Künstler haben.*

Unsere Vorschläge:

• *Das Konzept der Weihnachtsausstellung ist neu zu überdenken und zu formulieren.*

• *In einer neuen Jury sollen die aktiv Kunstschaffenden wieder die Mehrheit haben (zwei durch GSMBA, einer durch Kunstgesellschaft).*

• *Die Räume des Museums, das heisst grosser Saal, Kabinett und Nordlichtsaal, sollen für diese Ausstellung reserviert sein und nicht durch mehr als eine Einzelausstellung eingeschränkt werden.*

• *Der Termin soll auf Ende November vorverlegt werden, um eine günstigere Möglichkeit für Ankäufe zu schaffen.*

Die GSMBA ist zu Gesprächen, wie sie der Konservator angeboten hat, bereit. Bei gegenseitig konzilianter Haltung ist sie auch in Zukunft zur Zusammenarbeit bereit.

*Im Auftrag des GSMBA-Vorstandes:
Godi Hirschi, Präsident*

Die Eliteschau hatte – auch für die beteiligten Künstler – ein unerfreuliches Nachspiel.

Innerhalb der üblichen Ankaufspraxis kaufte der Stadtrat jährlich, auf Empfehlung der Kant. Kunstkommission, an der Weihnachtsausstellung Werke im Wert von Fr. 12000.–. Dieses Jahr beschloss der Stadtrat, die Fr. 12000 nicht auszugeben und sie mit dem Kredit von 1979 zusammenzulegen, um damit ein «bedeutendes Werk» zu kaufen. Eine Haltung, die ebenfalls in der Presse sehr angegriffen wurde und mit der sich die GSMBA Innerschweiz keinesfalls solidarisieren konnte.

Seit jenem Protestschreiben haben zwischen Vertretern der GSMBA, dem Vorstand der Kunstgesellschaft und dem Konservator des Kunstmuseums konstruktive Gespräche stattgefunden. Darin wurde das Konzept der bisher «breiteren» Weihnachtsausstellung bejaht, die aber differenzierter juriiert werden müsste. Als kulturpolitisch wichtig wurde vor allem eine gegenseitige Unterstützung zwischen Kunstmuseum und Künstlerschaft betont. Die GSMBA-Künstler müssten vermehrt und intensiver an den öffentlichen Weihnachtsausstellungen mitmachen. Für ihren Einsatz möchten die Künstler aber auch vollwertig akzeptiert werden.

Eine Zersplitterung der kulturellen Kräfte nützt weder Kunstvermittlern noch Künstlern und wird letztlich auf dem Buckel der Künstler ausgetragen, wie die diesjährige Ankaufsverweigerung zeigte.